

Einzelplan

Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Aufgabenbereich

257 - Gesundheit

RZ Seniorenarbeit Fachamt Sozialraummanagement

Inhalt/Erläuterung aus dem gemeinsamen Vorbericht der Bezirksämter

Für die Seniorenarbeit in den Bezirken sind Mittel als Rahmenzuweisung auf der Grundlage des § 71 SGB XII veranschlagt. Ziel der gesetzlichen Grundlage ist es, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen. Die Mittel der Rahmenzuweisung werden zur Abdeckung der Betriebskosten und zur Förderung der Träger von Seniorentreffs und anderer Angebote der Seniorenarbeit sowie für die finanzielle Unterstützung der Bezirks-Seniorenbeiräte und der bezirklichen Gesundheits- und Pflegekonferenzen gewährt. Die Rahmenzuweisung besteht aus einem Sockel für die Bezirks-Seniorenbeiräte, die bezirklichen Pflegekonferenzen und ggf. im Bezirk vorhandener zentraler Angebote sowie aus einem auf der Basis von Indikatoren (Anteil an Grundsicherungsempfängern und Anteil an Einpersonenhaushalten jeweils der Altersgruppe der 60-Jährigen und älter) ermittelten Teil. Demografische und gesellschaftliche Veränderungen wirken sich in vielfältiger Weise auf die bezirkliche Seniorenarbeit aus. Die Zahl der älteren Menschen nimmt kontinuierlich zu. Bis 2025 ist mit einem Anstieg bei den 65-Jährigen und älteren um rund 20.000 Menschen zu rechnen. Auch die Zahl der Grundsicherung und Sozialhilfeempfänger und –empfängerinnen, die 60 Jahre und älter sind, nimmt zu und lag Ende 2017 bei 27.476 Personen. Hinzu kommen vielfältige Lebensplanungen und Lebensgestaltungen der Seniorinnen und Senioren, die unterschiedliche Vorstellungen und Erwartungen an eine attraktive Seniorenarbeit mit sich bringen.

Um diesen Entwicklungen Rechnung zu tragen, wird die Rahmenzuweisung gegenüber dem Ansatz 2017/2018 um insgesamt 425.000 Euro strukturell aufgestockt. Ziel dieser Aufstockung ist, dass sich die Rahmenzuweisung für alle Bezirksämter erhöht, sodass mehr finanzielle Mittel für die fachlich-inhaltliche Seniorenarbeit zur Verfügung stehen. Mit den verstärkten finanziellen Mitteln soll eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung der Senioren- und insbesondere auch der Seniorentreffarbeit unterstützt werden, damit diese auch für zukünftige Nutzerinnen und Nutzer attraktiv bleiben. Ferner sollen die unterschiedlichen Potenziale und Angebote für Seniorinnen und Senioren im Quartier stärker zusammengeführt und bedarfsorientiert weiterentwickelt werden. Interkulturelle Öffnung, generationenübergreifender Austausch und die Einbindung von hilfe- und pflegebedürftigen Menschen im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten sind ebenso wie der Aufbau von Kooperationsstrukturen im Quartier wichtige Zielsetzungen. Die offene Seniorenarbeit ist Bestandteil einer demografiefesten Weiterentwicklung der Quartiere und Stadtteile. Die Zielsetzungen des Demografie-Konzeptes „Hamburg 2030: Mehr. Älter. Vielfältiger.“ sind zu berücksichtigen.

Anteil Bezirksamt Hamburg-Mitte - Feinspezifikation

Maßnahmen-Nummer	Maßnahmen-Bezeichnung	Ergebnis 2017 in €	Ansatz 2018 in Tsd. €	Ansatz 2019/2020 in Tsd. €
3-20702010-100002.01	Geschäftsbedarf sowie Sonstiges - Seniorentreffs - *	3.137,67	6,5	3,5
3-20702010-100002.02 bis 15	Gebäudekosten - Seniorentreffs -	310.499,14	293	309,5
3-20702010-100002.02	AT Beim Grünen Jäger	28.594,43		
3-20702010-100002.03	AT Dimpfelweg 13**	29.263,67		
3-20702010-100002.04	AT Fahrenkamp 37	17.183,24		
3-20702010-100002.05	AT Hansaplatz 10	27.336,36		
3-20702010-100002.06	AT Holstenwall 11	13.634,15		
3-20702010-100002.07	AT Katenweide 8	3.689,86		
3-20702010-100002.08	AT Rothenburgsorter Marktpl.	22.190,70		
3-20702010-100002.09	AT Silbersackstr. 14	17.886,46		
3-20702010-100002.10	AT Lorenzenweg 2	9.256,72		
3-20702010-100002.11	AT Steinfeldstr. 6	33.232,29		
3-20702010-100002.12	AT Oskar-Schlemmer-Str.	23.439,50		
3-20702010-100002.13	AT Möllner Landstr.142	25.322,77		
3-20702010-100002.14	AT Rotenhäuser Wettern	10.104,48		
3-20702010-100002.15	Seniorentreff Horn	49.364,51		
3-20702010-100002.16	Seniorenbeirat	10.051,46	8,5	10
3-20702010-100002.17	Zuwendungen Seniorenarbeit	314.470,18	285	345
		638.158,45	593	668

* Darin enthalten sind 1.000 € für die bezirklichen Pflegekonferenzen.

** PSP-Element fällt ab 2019 weg.

Einzelplan

Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Aufgabenbereich

257 - Gesundheit

RZ Gesundheitsschutz Fachamt Gesundheit

Inhalt/Erläuterung aus dem gemeinsamen Vorbericht der Bezirksamter

In der Rahmenzuweisung Gesundheitsschutz sind die Mittel für Geräte und Verbrauchsmaterialien für medizinische Diagnostik bei den Gesundheitsämtern, Maßnahmen der bezirklichen Gesundheitsförderung sowie Zuschüsse für die Patientenclubs und die therapeutische Gruppenarbeit der jugend- und sozialpsychiatrischen Dienste veranschlagt.

Mit Ausnahme eines Sockelbetrages für das Bezirksamt Hamburg-Mitte für den Betrieb einer Röntgenanlage erfolgt die Verteilung auf die Bezirksamter auf Basis von zwei Indikatoren (Bevölkerung und Sozialhilfeempfänger). Die Rahmenzuweisung wurde für die Haushaltsjahre 2019/2020 für einen Spezialbedarf des BA Harburg um jeweils 10 Tsd. Euro aufgestockt. Darüber hinaus wurden Mittel der Bezirksamter Mitte und Nord in Höhe von 10 Tsd. Euro bzw. 5 Tsd. Euro im Zusammenhang mit der Änderung der VV-Bilanzierung in die Zweckzuweisung Beschaffung größerer Geräte verlagert.

Anteil Bezirksamt Hamburg-Mitte - Feinspezifikation

Maßnahmen-Nummer	Maßnahmen-Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2017	2018	2019/2020
		in €	in Tsd. €	in Tsd. €
3-20704010-100001.01	Gesundheitshilfen + Gutachten	47.872,06	82	72
3-20704010-100001.02	Gesundheitsschutz + Heimaufsicht	-	-	
3-20704010-100001.03	Gesundheitsförderung + Prävention	2.960,12	6	5
3-20704010-100001.04	ZF GA4 TBC u. Röntgen	-	-	
3-20704010-100001.05	Patientenclubgelder		4	3
		50.832	92	80